Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gilserberg

am 27.06.2017 im DGH Itzenhain

Beginn 19.34 Uhr Ende 21.08 Uhr

Anwesend: 21 (gesetzl.) Mitgliederzahl: 23

stimmberechtigt:

Urbanek, Wolfgang Lomp, Dirk

Dehnert, Ralf Nebe, Markus

Dehnert, Tim Schaal, Michael

Dippel, Martin Scheerer, Maik

Drescher, Reinhold Spanknebel, Björn

Ebener-Riebeling, Sandra Vaupel, Bernd

Herter, Jens Vestweber, Lothar

Heynmöller, Kim Vestweber, Philipp

Itzenhäuser, Angela Schäfer, Tobias

Kirschner, Heiko Widera, Anja

Kissel, Karl-Heinz

Anwesende Mitglieder des Gemeindevorstandes:

Barth, Rainer Bürgermeister

England, Thorsten

Hirth, Lothar

Herden, Sigrid

Itzenhäuser, Matthias

Vestweber, Hans

Es fehlt bei der Gemeindevertretung: Fischer, Sabine und Vestweber, Klaus

Es fehlt beim Gemeindevorstand:

Stuhlmann, Michael Koch, Matthias Blazques Müller, Markus

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Wolfgang Urbanek, begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19.34 Uhr.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 16.06.2017 auf Dienstag, den 27.06.2017, um 19.30 Uhr - unter Mitteilung der Tagesordnung - einberufen worden. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren im Hochland Mitteilungsblatt, Ausgabe Nr. 25/2017 öffentlich bekannt gegeben worden.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladung keine Einwendungen erhoben werden.

Die Gemeindevertretung ist - nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder – beschlussfähig.

Bemerkung:

Nach Absprache des Ältestenrates, wurde keine von §24 der Geschäftsordnung abweichende Festlegung der Redezeit der Fraktionen gewünscht.

Tagesordnung:

- Top 1: Beratung und Beschluss zur Bauleitplanung der Gemeinde Gilserberg 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 7 "Im Entenpfuhl" Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a (3) BauGB
- Top 2: Beratung und Beschuss zur 2. Änderung der Hauptsatzung hier: Änderung § 5 Abs. 3 Anzahl der Mitglieder im Ortsbeirat Heimbach
- Top 3: Beratung und Beschluss über die 2. Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplans für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe in der Gemeinde Gilserberg
- Top 4: Beratung und Beschluss zur Errichtung eines Feuerwehrhausneubaus im Ortsteil Sachsenhausen
 Beratung und Beschluss zur Verabschiedung einer
 Verpflichtungsermächtigung. Schaffung der Voraussetzung zur Annahme eines Bewilligungsbescheides
- Top 5: Beratung und Beschluss zur einer Stellungnahme zum Landesentwicklungsplan, Änderungsverfahren 2017
- Top 6: a.) Bericht des Ausschussvorsitzenden des Haupt-, Finanz- und Bauausschusses zur Entwicklung Windenergie
 - b.) Beratung und Beschluss über etwaige juristische Schritte hinsichtlich Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz

Top 7: Bericht des Ausschussvorsitzenden des Haupt-, Finanz- und Bauausschusses

zur Errichtung einer Grünsammelstelle

Top 8: Vorlage von Ortsbeiratsprotokollen

Top 9: Allgemeine Informationen durch den Gemeindevorstand

Zu Top 1: Beratung und Beschluss zur Bauleitplanung der Gemeinde Gilserberg

2. Änderung Bebauungsplan Nr. 7 "Im Entenpfuhl" Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a (3) BauGB

Bürgermeister Rainer Barth erläutert den Sachstand des Bauleitverfahrens Bebauungsplan Nr. 7 "Im Entenpfuhl". Vom Bauherrn wurden Änderungen am Bauvorhaben vorgetragen, die sich nur mit einer Anpassung des Bebauungsplans realisieren lassen. Daher wird eine erneute Offenlegung notwendig.

Beschlussempfehlung:

Der Gemeindevorstand bittet die Gemeindevertretung folgendes zu beschließen:

Der vorgenannte Bebauungsplan einschließlich der Begründung wird gem. § 4a (3) BauGB noch einmal öffentlich ausgelegt.

Abstimmung:

dafür: 21 Stimmen

dagegen: --Enthaltung: ---

Begründung:

Die Gemeinde Gilserberg hat einen Bebauungsplan für ein neu zu errichtendes Wohnhaus aufgestellt. Die 2. Änderung des B-Planes Nr.7 "Im Entenpfuhl" im OT Gilserberg trat am 25.11.2016 in Kraft. Von der Bauaufsichtsbehörde in Homberg/Efze wurde festgestellt, dass der Neubau des Gebäudes nicht innerhalb der Bebauungsfläche liegt und geringfügig verschoben werden muss. Da dieses vom Bauherrn nicht gewünscht wurde, muss der Bebauungsplan noch einmal geändert werden und ist eine erneute Offenlage notwendig. Der Bauherr hat schriftlich gegenüber der Gemeinde Gilserberg erklärt, das er sämtliche, dieses Verfahren betreffenden Kosten übernimmt.

Zu Top 2: Beratung und Beschuss zur 2. Änderung der Hauptsatzung hier: Änderung § 5 Abs. 3 "Anzahl der Mitglieder im Ortsbeirat Heimbach"

Bei der Kommunalwahl 2016 scheiterte die Aufstellung einer Kandidatenliste für die Ortsbeiratswahl im Ortsteil Heimbach an der Anzahl der Bewerber. Bürgermeister Rainer Barth berichtet von einer Bürgerversammlung im Ortsteil Heimbach, in der der Wunsch an die Gemeinde herangetragen wurde, die Anzahl der Mitglieder für den Ortsbeirat Heimbach von derzeit 5 auf 3 zu ändern.

Martin Dippel, SPD-Fraktion, stimmt grundsätzlich den Bemühungen zu, in jedem Ortsteil einen Ortsbeirat zu wählen. Nach seinen Worten sollte daher geprüft werden, die Anzahl der Ortsbeiratsmitglieder eher flexibel zu gestalten.

Philipp Vestweber, CDU-Fraktion, sieht auch in einer flexibleren Anzahl der Mitglieder die Möglichkeit zur Wahl der Ortsbeiräte in allen Ortsteilen.

Angela Itzenhäuser, BLH-Fraktion, verweist auf die bestehenden Wahlgesetze und Verordnungen, nach denen die Anzahl der zu Wählenden festgelegt werden muss. Dem vom Bürgermeister vorgetragenen Antrag auf Änderungen der Anzahl der Ortsbeiratsmitglieder im Ortsteil Heimbach wird die BLH-Fraktion zustimmen.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gilserberg beschließt folgende 2. Änderung der Hauptsatzung:

Artikel I

§ 5 Abs. 3 der Hauptsatzung

Der zu wählende Ortsbeirat besteht im Ortsbezirk Heimbach aus 3 Mitgliedern.

Artikel II

Diese Regelung tritt ab der kommenden Wahlzeit der Ortsbeiräte in Kraft.

Abstimmung:

dafür: 21 Stimmen

dagegen: --Enthaltung: ---

Zu Top 3: Beratung und Beschluss über die 2. Fortschreibung des Bedarfs- und
Entwicklungsplans für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe in der
Gemeinde Gilserberg

Bürgermeister Rainer Barth erläutert die Notwendigkeit und die Zielsetzung des Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplans 2018 bis 2028. Durch Zeitablauf bzw. durch die weiteren Planungen für die zukünftigen Entwicklungen wurde ein fortgeschriebener Bedarfs- und Entwicklungsplan notwendig. Bürgermeister Rainer Barth schlägt vor, den jedem Gemeindevertreter vorliegenden Entwurf in den Haupt-, Finanz- und Bauausschuss zu verweisen, um ihn detailliert zu beraten und eine Beschlussempfehlung zu erarbeiten.

Martin Dippel, SPD-Fraktion, schlägt ebenfalls vor, die Planungen zu beraten und die Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplans zu begleiten. Die SPD-Fraktion wird daher der Vorgehensweise zustimmen.

Philipp Vestweber, CDU-Fraktion, schlägt ebenfalls die Erörterung im Haupt-, Finanz- und Bauausschuss vor. Hier sieht er die Möglichkeit, Fragen zu stellen, Änderungen und Ergänzungen zu erörtern.

Karl Heinz Kissel, BLH-Fraktion, stimmt der Vorgehensweise ebenfalls zu. Beschlussempfehlung:

"Die Gemeindevertretung beschließt, die jedem Gemeindevertreter vorliegende 2. Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe in der Gemeinde Gilserberg für die Jahre 2018 – 2028, auf der Grundlage der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. September 2016 (GVBl. S. 167) und des § 3 des Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz - HBKG), in der Fassung vom 14.01.2014 zur Beratung und Erarbeitung einer Beschlussempfehlung in den Haupt-, Finanz- und Bauausschuss zu verweisen."

Abstimmung:

dafür: 21 Stimmen

dagegen: Enthaltung:

Zu Top 4: a) Beratung und Beschluss zur Errichtung eines Feuerwehrhausneubaus im Ortsteil Sachsenhausen

b) Beratung und Beschluss zur Verabschiedung einer

Verpflichtungsermächtigung. Schaffung der Voraussetzung zur Annahme eines

Bewilligungsbescheides

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Wolfgang Urbanek, erläutert die Hintergründe zu diesem Tagesordnungspunkt. Herbei bezieht er sich auf die vorangegangenen Beratungen zur Fortschreibung des "Bedarfs- und Entwicklungsplans Brandschutz".

Bürgermeister Rainer Barth erläutert die Notwendigkeit der Beschlüsse. Ein Antrag zur Förderung eines Neubaus Feuerwehrhaus Sachsenhausen liegt bereits beim Schwalm-Eder-Kreis vor. Der Zeitplan zur Beantragung war durch das Land Hessen vorgegeben und äußerst kurzfristig. Bereits am 07.06.2017 musste der Förderantrag beim Schwalm-Eder-Kreis vorliegen.

Die Gesamtkosten des Feuerwehrhausneubaues belaufen sich auf 530.000 €. Mit Antrag vom 07.06.2017 wurde beim Hessischen Ministerium des Innern und für Sport eine Zuwendung in Höhe von 208.400 € beantragt. Es wird erwartet, dass der Bewilligungsbescheid in wenigen Wochen bei der Gemeinde Gilserberg vorliegt.

Martin Dippel, SPD-Fraktion, bezieht sich ebenfalls auf die vorangegangen Diskussionen zum Neubau eines Feuerwehrhauses in Sachsenhausen. Er sieht durch den Bau der Autobahn weitere Aufgaben auf die Freiwillige Feuerwehr Sachsenhausen zukommen. Die SPD-Fraktion wird daher den vorliegenden Beschlussempfehlungen gern zustimmen.

Ralf Dehnert, CDU-Fraktion, unterstreicht ebenfalls die erfreuliche Entwicklung zur Förderung des Brandschutzes in der Gemeinde Gilserberg. Hierfür müssten die finanziellen Mittel bereitgestellt werden. Seine Fraktion wird ebenfalls den vorliegenden Beschlussempfehlungen zustimmen.

Karl Heinz Kissel, BLH-Fraktion, erklärt, dass seine Fraktion ebenfalls den vorliegenden Beschlussempfehlungen zustimmt.

a) Beschlussempfehlung:

"Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gilserberg stimmt der Errichtung eines Feuerwehrhausneubaues im Ortsteil Sachsenhausen, entsprechend dem vorliegenden Antrag an das Hessische Ministerium des Innern und Sport vom 07.06. 2017, zu. Die geplanten Baukosten betragen 530.000 €."

Abstimmung:

dafür: 21 Stimmen

dagegen: --Enthaltung: ---

Für die Errichtung des Feuerwehrhausneubaues im Ortsteil Sachsenhausen stehen derzeit keine Haushaltsmittel zur Verfügung. Um den Gemeindevorstand der Gemeinde Gilserberg in die Lage zu versetzen, einen in den kommenden Wochen eingehenden Bewilligungsbescheid annehmen zu können, wird die Gemeindevertretung im zu verabschiedenden 1. Nachtragshaushalt 2017 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 530.000 € veranschlagen. Ohne diesen Beschluss ist eine Annahme des Bewilligungsbescheides nicht möglich.

b) Beschlussempfehlung:

"Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gilserberg veranschlagt im § 3 der 1. Nachtragssatzung 2017 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 530.000 €."

Abstimmung:

dafür: 21 Stimmen

dagegen: ---Enthaltung: ----

Zu Top 5: Beratung und Beschluss zu einer Stellungnahme zum Landesentwicklungsplan, Änderungsverfahren 2017

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Wolfgang Urbanek, erläutert die Vorgeschichte und bezieht sich hierbei auf die Planungs- und Koordinierungsgesetze des Bundes. Wichtige raumordnerische Belange werden mit der Landesentwicklungsplanung gestaltet.

Martin Dippel, SPD-Fraktion, sieht die Gemeinde Gilserberg an vielen Stellen eingeschränkt. Mit der Möglichkeit zur Stellungnahme zum Entwurf Landesentwicklungsplan hat sie die Gelegenheit, eigene Standpunkte darzulegen. Um den zeitlichen Rahmen einhalten zu können, sollte die Angelegenheit zur abschließenden Erörterung in den Haupt-, Finanz -- und Bauausschuss verwiesen werden.

Philipp Vestweber, CDU-Fraktion- sieht hier auch die Möglichkeit zur Äußerung der Gemeinde. Insgesamt sieht er den Entwurf als sehr umfangreich an. Gleichwohl hält er einige Bereiche für besonders wichtig, diese sollten dann auch angesprochen werden.

Bernd Vaupel, BLH-Fraktion, sieht ebenfalls die Notwendigkeit der Beratungen im Haupt-, Finanz- und Bauausschuss. Allerdings sieht er wenige Chancen, dass Stellungnahmen der Gemeinde Gilserberg irgendwelche Änderungen herbeiführen.

Bürgermeister Rainer Barth weist darauf hin, dass in den vorangegangenen Entwicklungsprozessen der Landesentwicklungsplanung keine Stellungnahme der Gemeinde abgegeben wurden. Gleichwohl sieht auch er die Möglichkeit, gerade im Bereich Windenergie, die Positionen der Gemeinde Gilserberg deutlich zu machen.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Wolfgang Urbanek, weist ausdrücklich darauf hin, dass evt. Vorschläge für die Beratungen des Haupt-, Finanz- und Bauausschusses nicht nur den Bereich Windenergie betreffen und bereits im Vorfeld der Sitzungen schriftlich eingereicht werden sollten.

Beschlussempfehlung:

"Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gilserberg beschließt auf Grund der terminlichen Konstellation, die Erarbeitung und endgültige Beschlussfassung für eine Stellungnahme zum Landesentwicklungsplan 2017 an den Haupt-, Finanz- und Bauausschuss zu verweisen."

Abstimmung:

dafür: 21 Stimmen

dagegen: Enthaltung:

Zu Top: 6a.) Bericht des Ausschussvorsitzenden des Haupt-, Finanz- und

Bauausschusses zur Entwicklung Windenergie

6b.) Beratung und Beschluss über etwaige juristische Schritte hinsichtlich Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz

Wolfgang Urbanek, Vorsitzender des Haupt-, Finanz- und Bauausschusses, berichtet von der Ausschusssitzung vom 13.06.2017. Im Rahmen der Ausschusssitzung wurde über die Eindrücke aus den Bürgerversammlung in Sachsenhausen und Moischeid diskutiert. Der anwesende Rechtsanwalt Bohl informierte die Ausschussmitglieder über das formelle Verfahren des Teilregionalplan Energie Nordhessen. Derzeit sieht auch der zu Rate gezogene Rechtsanwalt keinen Handlungsbedarf. Sollten allerdings Anträge im Rahmen des

Bundesimmissionsschutzgesetzes gestellt werden, die nicht im Einklang zum geltenden Flächennutzungsplan stehen, muss die Gemeinde Gilserberg hierzu Stellung nehmen. Ein Klageweg wäre dann zu prüfen. Grundsätzlich ist die Gemeinde klagebefugt. Hier weist der Vorsitzende allerdings auf Kosten in Höhe von ca. 15.000 € hin. Ein Beschluss wurde in der Haupt-, Finanz- und Bauausschusssitzung nicht gefasst.

Martin Dippel,. SPD-Fraktion, weist ebenfalls auf die Wichtigkeit der Angelegenheit hin. Eine Fristwahrung muss gewährleistet sein. Sollten derartige Anträge eingehen, muss die Gemeindevertretung umgehend informiert werden.

Für Philipp Vestweber, CDU-Fraktion, ist die Handlungsfähigkeit der Gemeinde äußert wichtig. Bei entsprechenden Anträgen muss die Gemeindevertretung informiert werden.

Bernd Vaupel, BLH-Fraktion, spricht sich ebenfalls für die Notwendigkeit von juristischen Prüfungen bei entsprechenden Anträgen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz aus.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Wolfgang Urbanek, weist abschließend auf die rechtlichen Vorgaben des Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hin. Entsprechend § 51 Nr. 18 HGO kann die Gemeindevertretung die Führung eines Rechtsstreits von größerer Bedeutung nicht übertragen. Gleichwohl ist entsprechend der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung eine Übertragung an einen Ausschuss möglich, die Gemeindevertretung kann jederzeit die Angelegenheit wieder an sich ziehen.

$\underline{Beschlussempfehlung:}$

"Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gilserberg wird -nach genereller (vorheriger) juristischer Prüfung der Erfolgsaussichten- grundsätzlich gegen Entscheidungen der Genehmigungsbehörde, die den berechtigten Interessen der Gemeinde entgegenstehen, den Klageweg beschreiten.

Die abschließende Entscheidung des konkreten Falles wird wegen der ggf. bestehenden besonderen Eilbedürftigkeit dem Haupt-, Finanz- und Bauausschuss übertragen. Die Mitglieder der Gemeindevertretung werden unverzüglich schriftlich in Kenntnis gesetzt."

Abstimmung:

dafür: 21 Stimmen

dagegen: --Enthaltung: ---

Zu Top 7: <u>Bericht des Ausschussvorsitzenden des Haupt-, Finanz- und Bauausschusses</u> <u>zur Errichtung einer Grünsammelstelle</u>

Der Vorsitzende des Haupt-, Finanz- und Bauausschusses, Wolfgang Urbanek, berichtet von der Ausschusssitzung vom 13.06.2017. Verschiedene Alternativen für einen neuen Standort der Grünsammelstelle wurden geprüft. Für den Bereich an der Landesstraße L 3155 neben dem Sportplatz liegt eine positive Bauvoranfrage vor. Der Ortsbeirat Gilserberg spricht sich ausdrücklich gegen diesen Standort aus.

Bürgermeister Rainer Barth informiert die Gemeindevertretung nochmals über die formaljuristischen Gründe der Schließung des bisherigen Standortes. Er sagt zu, weitere Gespräche mit der Genehmigungsbehörde zu führen.

Zu Top 8: <u>Vorlage von Ortsbeiratsprotokollen</u>

Hier trägt Bürgermeister Rainer Barth das Ortsbeiratsprotokoll des Ortsbeirates Gilserberg vor und gibt es somit den Gremien zur Kenntnis.

Zu Top 9: <u>Allgemeine Informationen durch den Gemeindevorstand</u>

Hier informiert Bürgermeister Rainer Barth das Gremium über wesentliche Angelegenheiten:

- Die Haushaltsgenehmigung 2017 liegt vor. Bürgermeister Rainer Barth verliest auszugsweise das jedem Gemeindevertreter vorliegende Schreiben der Kommunalaufsicht.
- Die Ergebnisse der Prüfungen der Haushaltsjahre 2012 und 2013 liegen vor und werden zur Erarbeitung einer Beschlussempfehlung an den Rechnungsprüfungsausschuss übergeben.
- Informationen zum Verbleib der Zweigstelle der Kreissparkasse Schwalm-Eder in Gilserberg.
- Ankündigung Feuerwehraktionstag vom 22.09.2017 bis 24.09.2017 in Gilserberg

Danach wird um 21.08 Uhr die Sitzung vom Vorsitzenden Wolfgang Urbanek geschlossen.

Gilserberg 18.07.2017